Donaueschingen
AM URSPRUNG

Flächennutzungsplan GVV Donaueschingen
12. punktuelle Änderung
„Solarpark Neudingen“

in Donaueschingen-Neudingen

BEGRÜNDUNG

zur Flächennutzungsplanänderung

Fassung vom 14.06.2023

Vorentwurf

GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Inhaltsübersicht

1. Verfahrensvermerke 1

2. Rechtsgrundlagen 2

3. Anlass der Planänderung 3

4. Lage und Geltungsbereich des Plangebiets 5

5. Bisherige FNP-Darstellung 7

6. Übergeordnete Planungen 8

6.1 Landesentwicklungsplan 8
6.2 Regionalplan 8

7. Umwelt- und Artenschutzbelange 9

7.1 Umweltbelange 9
7.2 Umweltbericht 11
7.3 Artenschutz – Kurzzusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse 11

8. Anlagen 16

1. Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB	
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung	
Frühzeitige öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
Feststellungsbeschluss	
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Freiburg mit Bescheid vom	
Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung	
_____ den __.__.____ Michael Kollmeier Vorsitzender der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen	

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung sind:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

3. Anlass der Planänderung

Die Stadt Donaueschingen will einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten und beabsichtigt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Neudingen zu schaffen.

Die Enerparc AG (Enerparc) beabsichtigt auf einer landwirtschaftlich und als Erdaushubdeponie genutzten Fläche ca. 1,8 km nordwestlich vom Ortskern Neudingen einen Solarpark zu errichten. Der Projektentwickler und Vorhabenträger der Enerparc AG ist die SolarWind Projekt GmbH aus Hamburg.

Mit den Grundstückseigentümern wurden entsprechende Verträge geschlossen. Im „Solarpark Neudingen“ nordwestlich von Neudingen ist eine freistehende Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Nettofläche von ca. 23 ha und mit einer Gesamtleistung von voraussichtlich 29 MWp (Megawatt-Peak) geplant, wobei die maximale Einspeiseleistung ins Netz 25 MVA (Megavolampere) beträgt. Die Stromproduktion beträgt ca. 30 Mio. kWh p.a., was dem rechnerischen jährlichen privaten Strombedarf von ca. 7.100 Haushalten entspricht.

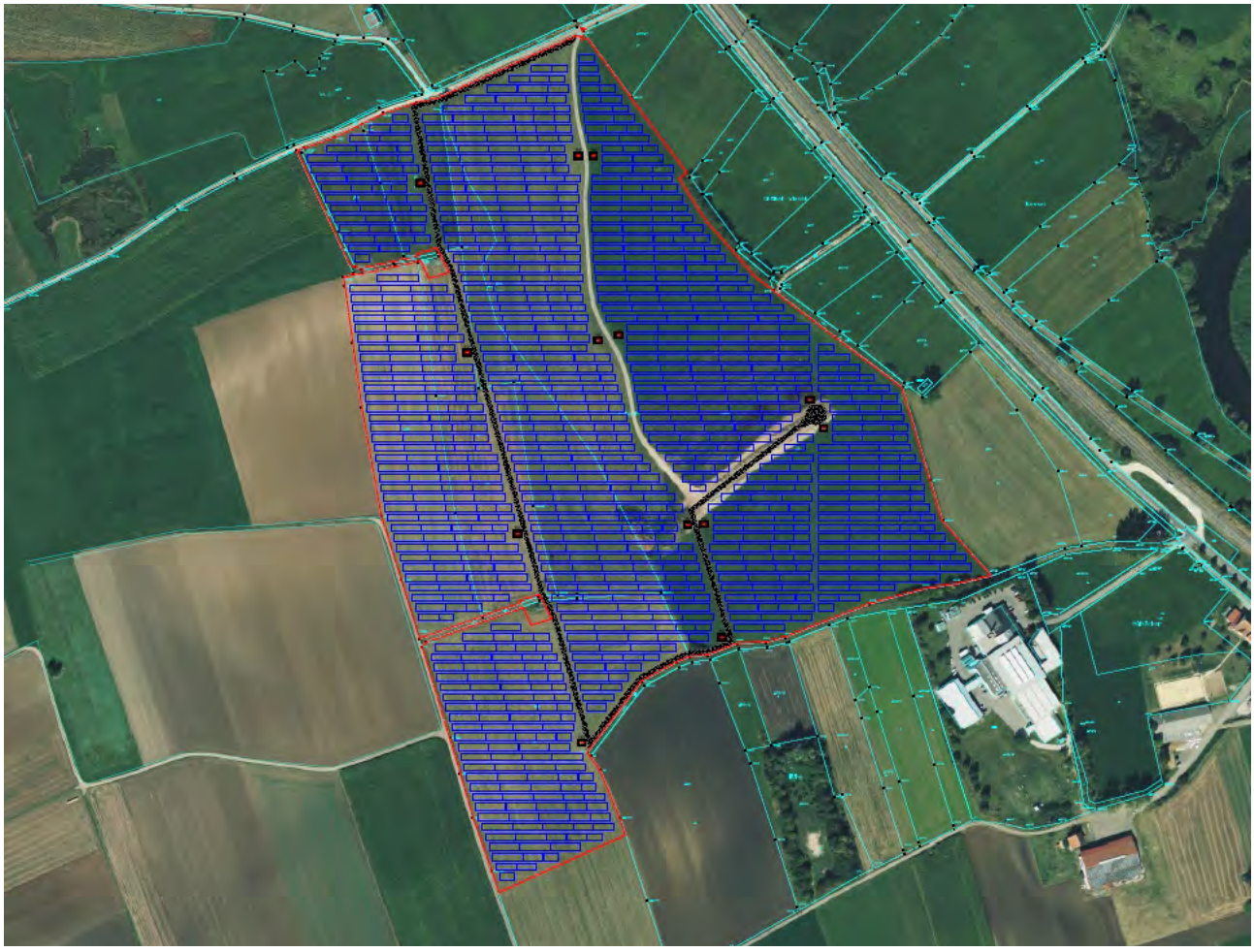

Abb. 3-1: Auszug PVA Neudingen Entwurfsplan, Modullayout, Enerparc AG, Stand 04.04.2023

In der Entwurfsplanung ist noch nicht berücksichtigt, dass auf Grund des Vorkommens von Feldlerchen ggf. noch sog. „Lerchenfenster“ vorgesehen werden (müssen),. Das heißt, dass einzelne Module / Modulreihen nicht realisiert werden, sodass die Feldlerche innerhalb des Geltungsbereichs wieder einen Lebensraum hat. Die fachliche Abstimmung über solche ggf. erforderlichen „Lerchenfelder“ erfolgt im weiteren Verfahren.

Hinweis:

Der Solarpark liegt auf geeigneten Flächen, wie vom Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen im Jahr 2021 ermittelt wurde. Bei der Untersuchung wurden alle rechtlich unzulässigen Flächen, sowie Flächen, bei welchen technische oder praktische Gründe gegen eine Nutzung durch Photovoltaik sprechen, ausgeschlossen. Dennoch sind arten- und naturschutzrechtliche Belange noch abzuprüfen.

4. Lage und Geltungsbereich des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Norden von Donaueschingen-Neudingen, westlich der K 5753 in Richtung Donaueschingen-Pfohren. Die Fläche wird umringt von landwirtschaftlichen Grün- und Ackerflächen, im Südosten grenzen bestehende Gewerbeflächen an das Gebiet an.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Gesamtfläche von 24,69 ha beinhaltet die Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke 1050, 1056, 1028/1, 1049, 1044 und 1046.

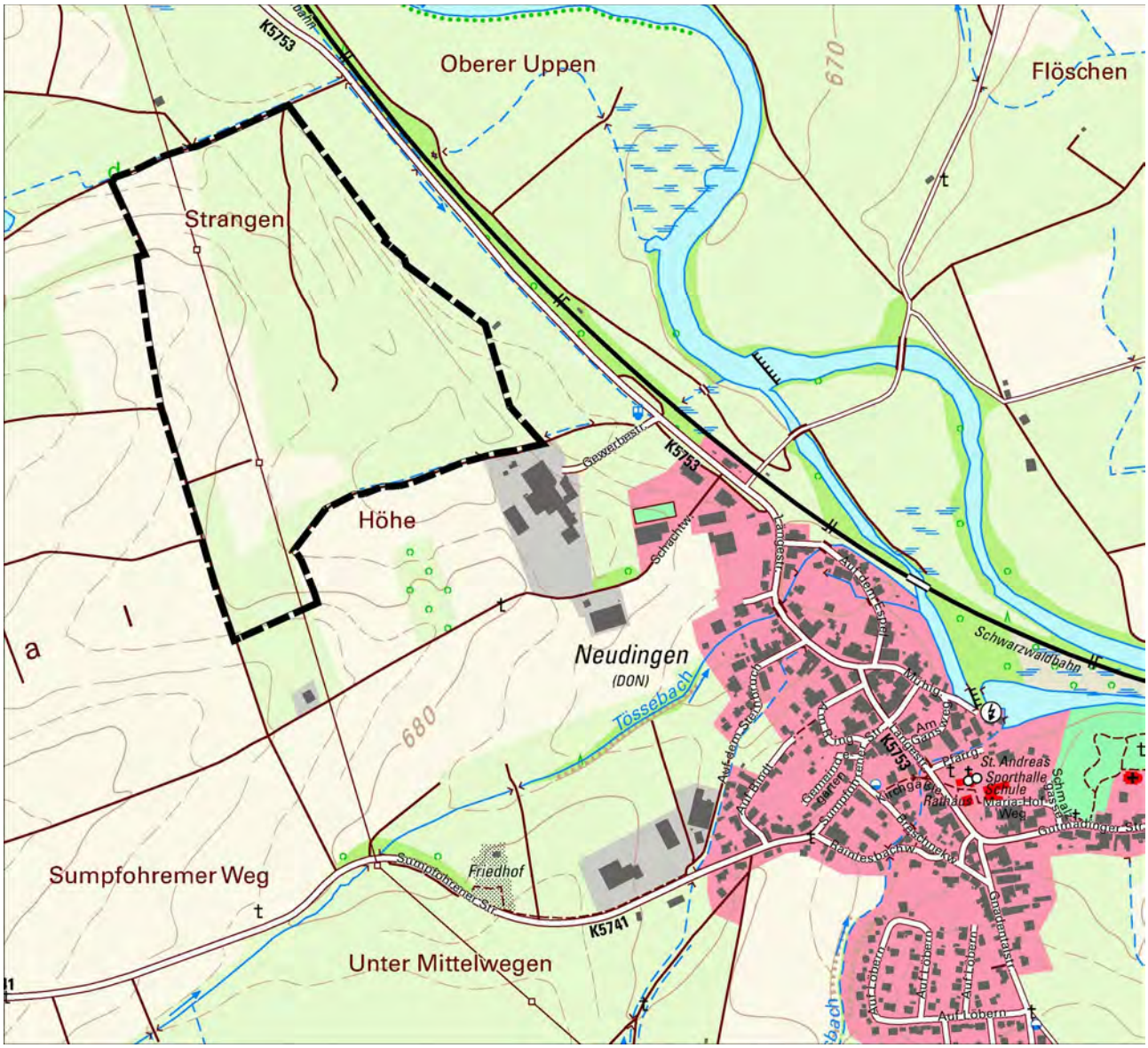

Abb. 4-1: Übersicht Lage Plangebiet mit Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung (schwarze Strichlinie)

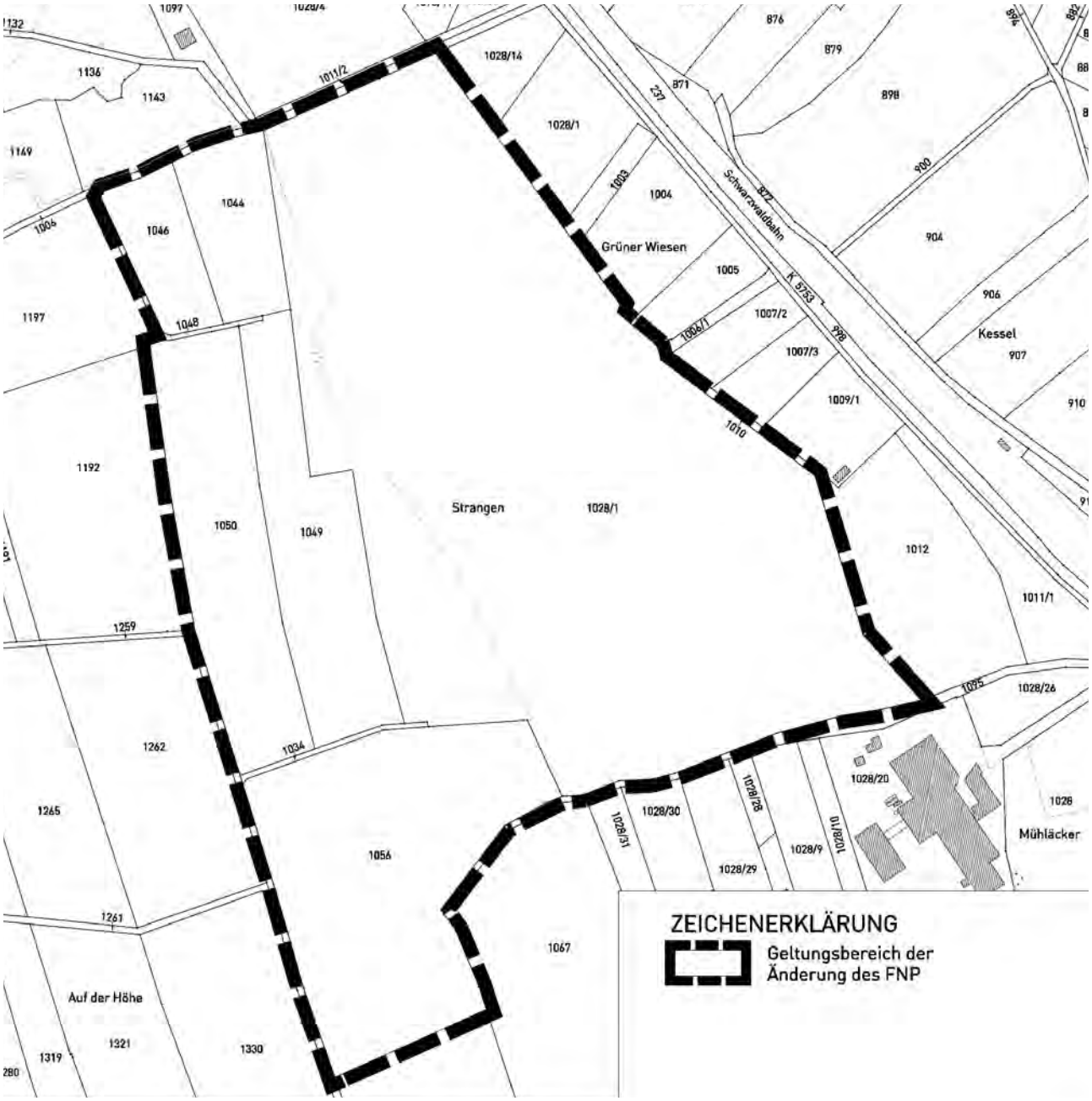

Abb. 4-2: Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung (schwarze Strichlinie)

5. Bisherige FNP-Darstellung

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bisher eine landwirtschaftliche Fläche dar.

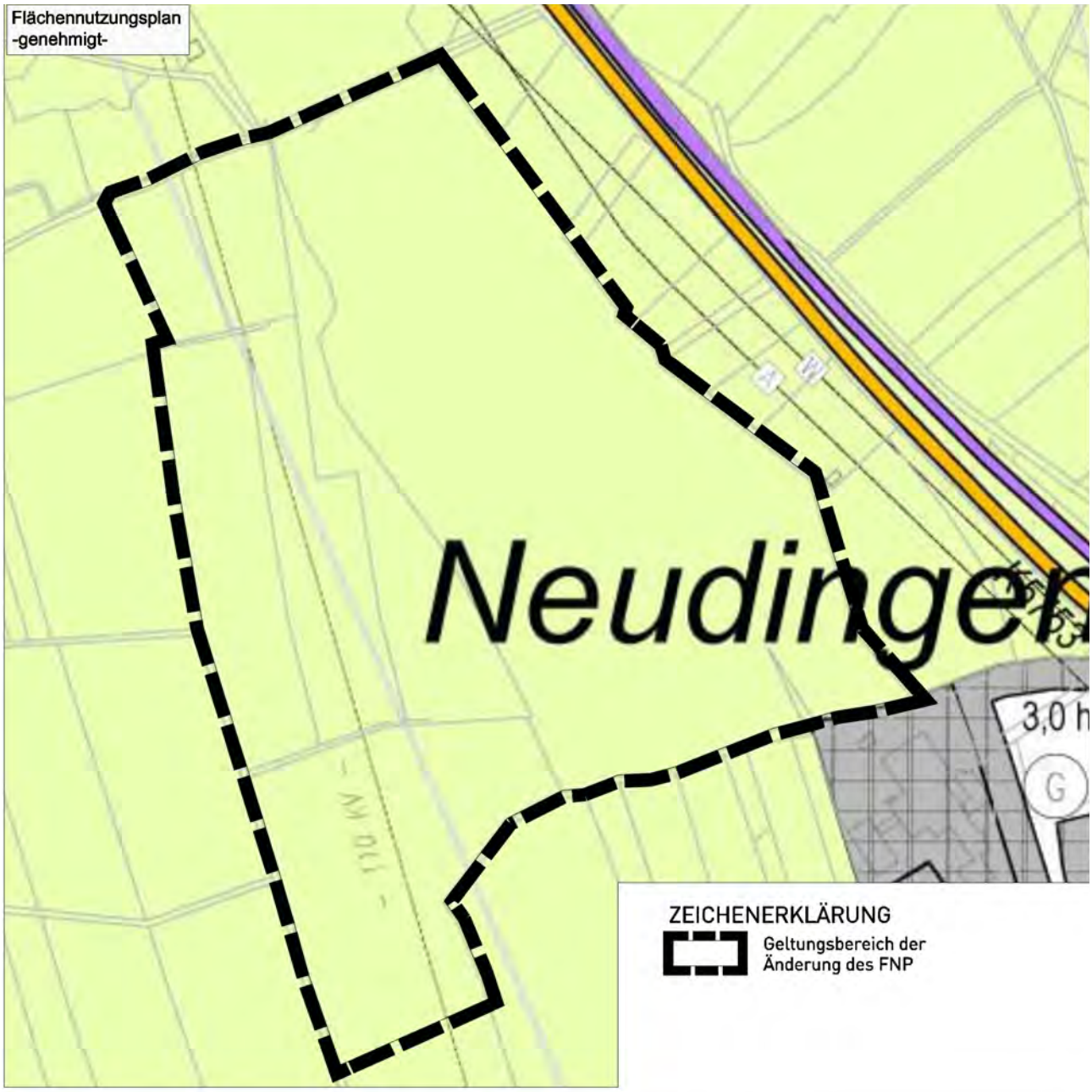

Abb. 5-1: Flächennutzungsplan 2020 mit Plangebiet (schwarze Linie)

6. Übergeordnete Planungen

6.1 Landesentwicklungsplan

Nach dem aktuell gültigen Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) ist zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger und eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien hinzuwirken; ferner ist eine umweltverträgliche Energiegewinnung sicherzustellen. Durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird diesem in Plansatz 4.2.2. des LEP enthaltenen Ziel entsprochen.

6.2 Regionalplan

Im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg wird das Plangebiet als schutzbedürftiger Bereich für Bodenerhaltung und Landwirtschaft – Vorrangflur ausgewiesen. Flächen, die sich für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders gut eignen, sind in der Raumnutzungskarte als Vorrangfluren ausgewiesen. Die landwirtschaftliche Nutzung soll vor allem aus Gründen des Bodenschutzes mit möglichst geringen Eingriffen in den Naturhaushalt erfolgen.

Ein weiteres Ziel des Regionalplans ist aber auch der Ausbau der dezentralen Energieerzeugung in der Region. Die Energiegewinnung aus Sonnenkraft in Form von Photovoltaik bietet sich hierzu an. Somit entspricht die vorliegende Planung dem Grundsatz des Regionalplans.

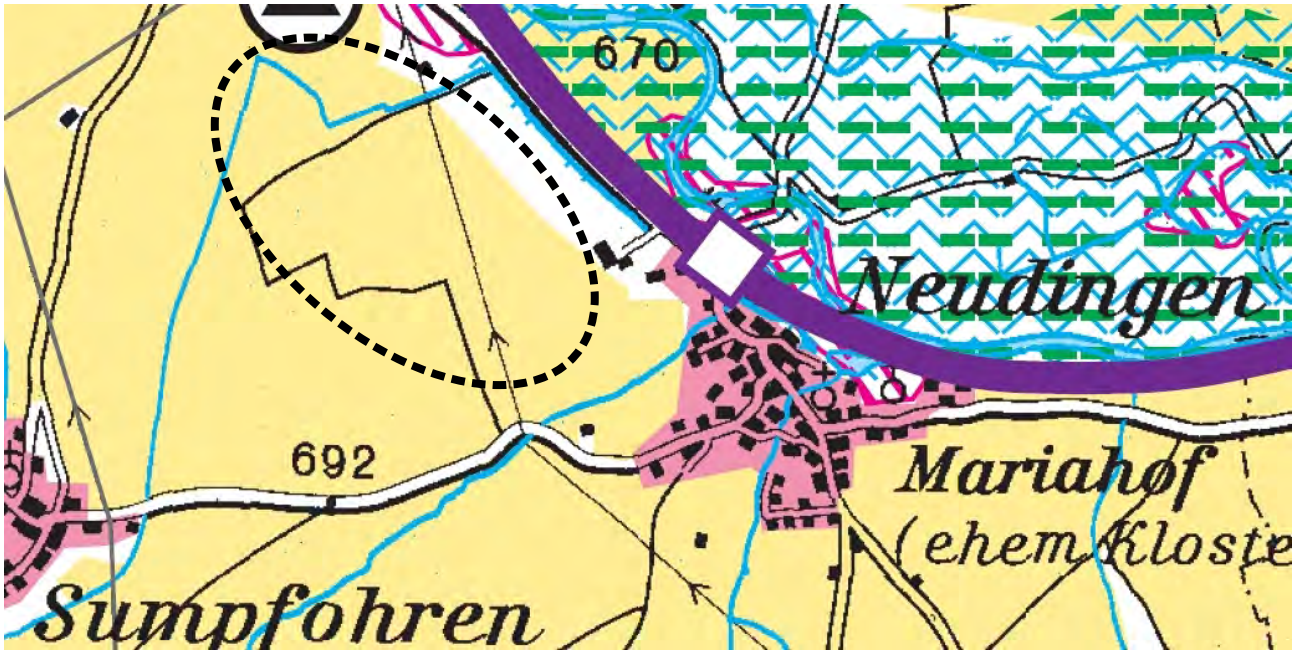

Abb. 6-1: Ausschnitt Regionalplan mit Lage des Plangebiets der FNP-Änderung

7. Umwelt- und Artenschutzbelange

7.1 Umweltbelange

Innerhalb des Plangebiets befinden sich teilweise **FFH-Mähwiesen**. Die Eingriffe in diese Strukturen müssen auf der späteren Bebauungsplanebene ausgeglichen werden. Biotope befinden sich angrenzend ans Gebiet.

Abb. 7-1: LUBW-Karte (Abruf 01/23) mit Kennzeichnung Lage Plangebiet

Weiterhin befindet sich das Plangebiet vollständig im **Vogelschutzgebiet**. Die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Natura-2000-Kulisse müssen – nach Abschluss der Artenschutzkartierungen - im Rahmen einer „Natura-2000-Vorprüfung“ noch im Detail untersucht und ermittelt werden.

→ Die Natura-2000-Vorprüfung wird im weiteren Verfahren erarbeitet

Weiterhin befinden sich im Plangebiet teilweise sog. **Suchräume für Biotopverbundflächen feuchter Standorte und mittlerer Standorte** und in geringem Umfang **auch Kernflächen bzw. Kernräume für Biotopverbundflächen mittlerer Standorte.** Ob und in welchem Umfang die Eingriffe in diese Biotopverbundflächen ausgeglichen werden müssen, wird im weiteren Verfahren erarbeitet und auf der Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens weiter konkretisiert.

Abb. 7-2: LUBW-Karte Biotopverbundflächen mittlere Standorte (Abruf 06/23) mit Kennzeichnung Lage Plangebiet

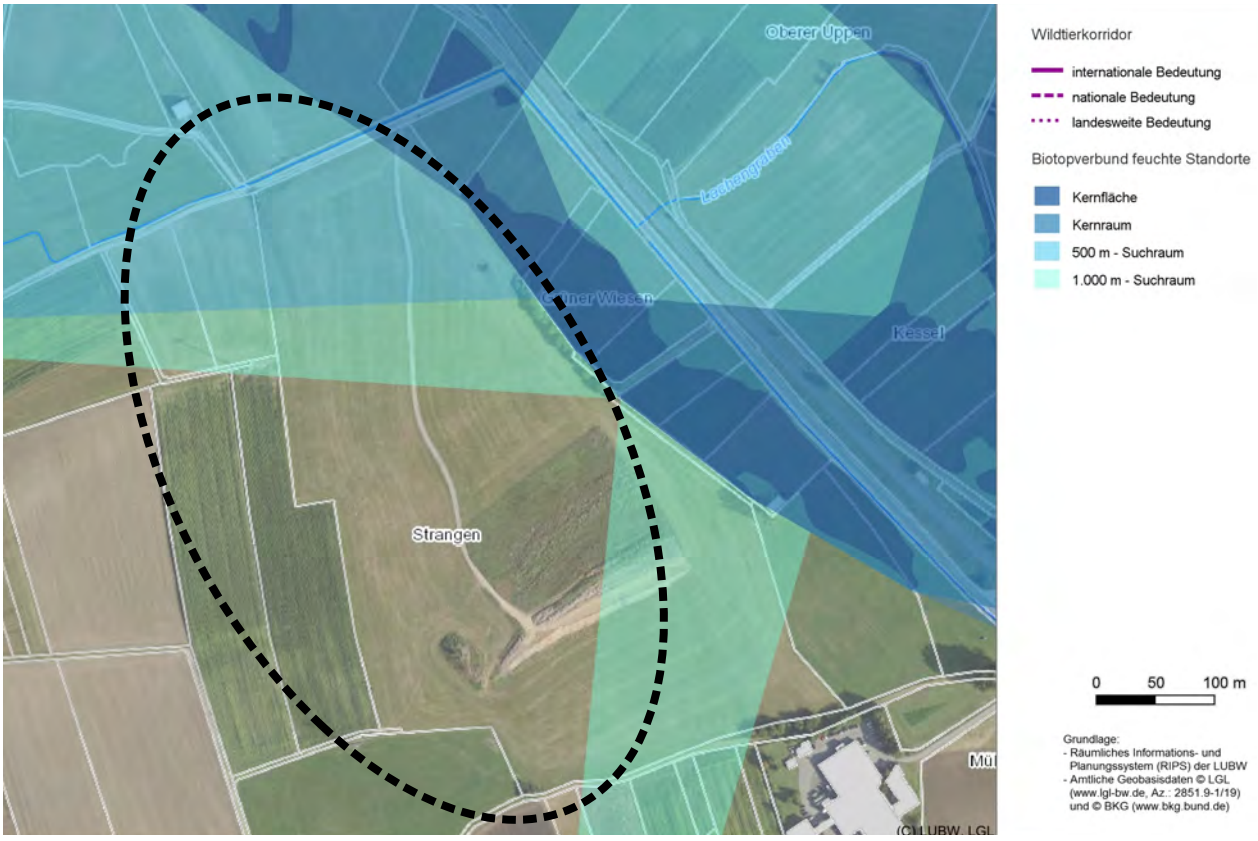

Abb. 7-3: LUBW-Karte Biotopverbundflächen feuchte Standorte (Abruf 06/23) mit Kennzeichnung Lage Plangebiet

Entsprechend geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagen können als Trittsteine für Biotope bzw. als Verbundachsen fungieren. Für Vogelvorkommen können sich Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu Nahrungsgrundlagen und Habitaten entwickeln. Der Vorhabensträger arbeitet mit beratenden Biologen zusammen, um die Ausgestaltung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen dahingehend zu optimieren. Diese Ausgestaltung wird im weiteren Verfahren erarbeitet.

7.2 Umweltbericht

→ Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erarbeitet

7.3 Artenschutz – Kurzzusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse

Beginnend mit einer Übersichtsbegehung am 08.12.2022 fanden vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchungen zu den Gruppen der Farne und Blütenpflanzen, Vögel, Säugetiere (inklusive Fledermäuse), Reptilien, Amphibien und Wirbellosen statt. **Eine abschließende Beurteilung der Betroffenheiten der genannten Gruppen ist nach derzeitigem Stand noch nicht zu treffen, da die Untersuchungen fortgesetzt werden. Hier dargestellt sind die bisherigen Ergebnisse in Form einer Kurzzusammenfassung.** Eine detailliertere Ausführung der Ergebnisse erfolgt im weiteren Verfahren in einem Abschlussbericht. Auch die Ableitung von Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen wird aus diesen Ergebnissen resultieren.

Bei den Untersuchungen wurde neben dem Eingriffsbereich (entspricht dem Geltungsbereich), der zur Errichtung der PV-Anlage herangezogen werden soll, auch die weitläufigere Umgebung (300m Radius um den Eingriffsbereich) begutachtet. Da sich der Eingriffsbereich innerhalb des Vogelschutzgebietes Baar (8017441) befindet und hochwertige, bereits auf den Karten der LUBW ausgewiesene Schutzgüter (FFH-Mähwiesen, Nasswiesen- und Feldhecken Biotope) angrenzen beziehungsweise in der direkten Umgebung zu finden sind, ist mit einem für die lokale Fauna und Flora sensiblen Gebiet zu rechnen.

Im Rahmen der bisherigen Untersuchungen zeichnet sich ein differenzierteres Bild ab. Während sich die Flächen des Eingriffsbereichs aus Acker- und Grünflächen (teilweise bereits mit FFH-Status) sowie einer noch in Nutzung befindlichen Erd-Deponie zusammensetzen, ist die Umgebung mit einem Mosaik aus Feuchtgebieten, Wassergräben, hochwertigen Wiesenflächen und Gehölzstrukturen neben weiteren ackerbaulich genutzten Flächen weitaus diverser strukturiert. Dies spiegelt sich auch – den bisherigen Erkenntnissen nach – im Vorkommen und in der Nutzung des Gebietes durch die lokale Fauna wieder.

Daher wird im Folgenden eine Differenzierung zwischen den Beobachtungen innerhalb des Eingriffsbereichs und dessen Umgebung vorgenommen.

Tier- und Pflanzengruppen	Habitat Potenzial	Befund vor Ort und Art der erforderlichen Untersuchungen	Festgestellte Betroffenheit
Farne und Blütenpflanzen	partiell gegeben	Innerhalb des Eingriffsbereichs wurden bisher keine in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Farn- oder Blütenpflanzenarten dokumentiert. Hiervon ausgenommen ist die Dicke Trespe (Bromus grossus), eine nach Anhang II und IV geschützte Grasart, die eng mit dem Anbau von Getreide assoziiert ist. Der Eingriffsbereich befindet sich innerhalb des südwestdeutschen Hauptverbreitungsgebietes der Dicken Trespe und Vorkommen dieser Grasart sind aus Nachbarquadraten des Messtischblattquadranten 8017 SW auf den Verbreitungskarten der LUBW dokumentiert. Die Nachsuche dieser Art folgt Ende Juni bis Mitte Juli 2023. Nach BNatSchG besonders oder streng geschützte Pflanzenarten wie Knöllchensteinbrech- oder Orchideen konnten innerhalb des Eingriffsbereichs nicht aufgefunden werden.	Nachsuche *B. grossus* noch ausstehend
Vögel	gegeben	Gehölze oder Vertikalstrukuren fehlen innerhalb des Eingriffsbereichs weitestgehend, ausgenommen kleinere isolierte Einzelsträucher und angrenzend eine als Biotop geschützte Feldhecke. Daher ist das Potenzial für Zweig-, Nischen- oder Höhlenbrüter gering bis nicht gegeben. Da in der direkten Umgebung jedoch hochwertige Strukturen gegeben sind (und genutzt werden), muss eine Störung oder Vergrämung durch den Bau der Anlage vermieden werden. Das Potenzial für Bodenbrüter ist dagegen als hoch einzustufen. So wird das vollständige Areal von Feldlerchen besiedelt. Auch Goldammern sind häufig vertreten. In der weitläufigen Umgebung waren neben zahlreichen Wasservögeln, Störchen und Greifvögeln, auch Rebhuhn, Wachtel und Kiebitz sowie Braunkehlchen, Neuntöter und Waldkäuze zu beobachten. Die Flächen des Eingriffsbereichs scheinen hauptsächlich als Nahrungsfläche genutzt zu werden, bevorzugt werden jedoch die feuchteren Flächen entlang der nahen Donau und Nasswiesen in der Umgebung des Plangebietes. Von einer flächigen Feldlerchenbrut ist aus-	Überplanung SPA-Gebiet. Bereits ableitbar ist ein flächiges Vorkommen der Feldlerche, sowie Bruten der Goldammer im Gebiet. Das Plangebiet wird von unterschiedlichen Vogelarten als Nahrungsraum genutzt, jedoch stellt sich dieser Bereich als ein nicht essentieller Teil des Nahrungshabitats dar. Höherwertige Flächen sind in der direkten Umgebung zu finden. Da auf dem Gelände eine PV-Anlage errichtet und keine Versiegelung vorgenommen wird, ist nach bisherigem Stand davon auszugehen, dass auch zukünftig bei entsprechend angepasster Bauweise der Anlage das Gebiet der lokalen Avifauna weiterhin als Nahrungsraum zur Verfügung steht.

Tier- und Pflanzengruppen	Habitat Potenzial	Befund vor Ort und Art der erforderlichen Untersuchungen	Festgestellte Betroffenheit
		zugehen, ebenso von mehreren Brutpaaren der Goldammer. Weitere und detailliertere Ausführungen folgen nach Abschluss der Kartierungen.	**Schutz- und gegebenenfalls auch Ausgleichsmaßnahmen** (Planungen z.Z. noch nicht abgeschlossen) **werden erforderlich.**
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	pot. gegeben	Ein Vorkommen von Haselmäusen innerhalb der Feldhecke ist anhand der dort vorzufindenden geeigneten Nahrungssträucher gegeben, aufgrund der isolierten Lage des Gehölzsstreifens jedoch unwahrscheinlich. Dennoch wurde nach Lebensspuren dieser durch Anhang IV geschützten Bilchart gesucht. Es konnten kein Kobelfunde, Nagespuren oder Lebendnachweise erbracht werden. Im Bereich der auf den Flurstücken 1150 bis 1153 der Gemarkung 6155 (Neudingen) zu findenden kleineren Seen und Tümpel haben sich Biber angesiedelt und nutzen Wasserkanäle zur Passage. Innerhalb des Eingriffsbereichs sind derzeit keine Lebensspuren (Nagemale, Biberpfade, Wohnbauten, Trittsiegel) zu finden. Während der Bauzeit ist dennoch Rücksicht auf diese Tierart zu nehmen und eine Gefährdung auszuschließen	Biber: Biberschutz während der Baumaßnahme und Erhalt der Passierbarkeit des Geländes. **Schutz- und gegebenenfalls auch Ausgleichsmaßnahmen** (Planungen z.Z. noch nicht abgeschlossen) **werden erforderlich.**
Fledermäuse	gegeben	Ein Quartierpotenzial ist innerhalb des Eingriffsbereichs nicht gegeben, da keine geeigneten Höhlenstrukturen, ausladende Großbäume oder andere für Fledermäuse attraktive Vertikalstrukuren innerhalb des Plangebietes liegen. Innerhalb der angrenzenden Umgebung sind derartige Strukturen jedoch vorhanden. Fledermausarten des Siedlungsraums können die Fläche als Teil ihres Nahrungsraums nutzen, es stehen jedoch ausgedehnte Acker- und Grünflächen, sowie strukturreichere Habitate in der direkten Umgebung zur Verfügung. Mittel stationärer Erfassungen und Transektbegehungen wird das lokale Artenspektrum erfasst und die Bedeutung des Gebietes als Transhabitat, Nahrungsraum und die Funktion von Strukturen als Leitlinie nachgesucht.Nach derzeitigem Untersuchungsstand wird das Plangebiet von Zwergfledermäusen als Jagdhabitat genutzt. Nur sehr vereinzelt gelangen Aufzeichnungen von Rufen aus der	Überplanung eines Teil-Nahrungshabitates mittels Freiflächen-PV-Anlage. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitig nachgewiesenen Fledermausarten sich nach einer Gewöhnungsphase die Fläche weiterhin als Nahrungsraum nutzen werden. Eine Anbindung des Gebietes an bestehende Gehölzsäume (Leitlinienfunktion) könnte sich begünstigend auf die Annahme des Gebietes auswirken und zu einer Diversifizierung des Geländes beitragen.

Tier- und Pflanzengruppen	Habitat Potenzial	Befund vor Ort und Art der erforderlichen Untersuchungen	Festgestellte Betroffenheit
		Gruppe der Myotis und Nyctaloiden. Eine Nutzung des Feldgehölzstreifens als Leitlinie ließ sich nicht feststellen. Weitere und detailliertere Ausführungen folgen nach Abschluss der Kartierungen.	
Reptilien	partiell gegeben	Hangbereiche entlang der Erddeponie mit Ruderalvegetation, Offenbodenstellen und Materiallagerflächen bieten ein für Reptilien attraktives Habitat, so dass ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann. Ebenso sind überwachsene Feldwege und Lesesteinhaufen im Gebiet zu finden. Reptilien wurden mittels Kontrolle natürlicher Verstecke und Sichtbeobachtung nachgesucht. Bisher konnten hauptsächlich Waldeidechsen im Bereich der Feldhecke und der Wiesensäume dokumentiert werden. Im Bereich der Erddeponie wurden auch Zauneidechsen beobachtet. Hier liegt die Vermutung nahe, dass diese mit dem Erd- und Steinmaterial in das Gebiet verbracht wurden, da es keine direkte Anbindung zu weiteren für diese Eidechsenart attraktiven Lebensräumen gibt und es sich um ein Inselvorkommen mit geringer Populationsgröße zu handeln scheint.	Funde von Zaun- und Waldeidechsen innerhalb des Plangebietes **Schutz- und gegebenenfalls auch Ausgleichsmaßnahmen** (Planungen z.Z. noch nicht abgeschlossen) **werden erforderlich.** Diese können im Rahmen der Ausgestaltung der PV-Anlage integriert werden und zu einer Diversifizierung des Gebietes beitragen.
Amphibien	part. gegeben	In Hauptteilen besteht der Eingriffsbereich aus exponiertem Gelände ohne dauerhafte Feuchtstellen oder Gewässer. Im feuchten Frühjahr 2023 waren mehrere Wochen in Fahrspuren im Bereich der Erddeponie Wasserlachen zu finden, daher wurde bei den Begehungen auch auf Laich oder das Vorkommen von adulten Amphibien geachtet. In der Umgebung ist mit ausgedehnten Feuchtbereichen und Wasserstellen ein für Amphibien geeignetes Habitatmosik zu finden. Funde von Erdkröten, Gras- und Teichfröschen weisen auf ein Vorkommen von Amphibienarten in der Umgebung des Plangebietes hin. Ein gerichtetes Wanderungsgeschehen konnte jedoch nicht beobachtet werden. Nach bisherigem Untersuchungsstand ist der für die Errichtung der PV-Anlage angedachte Eingriffsbereich ein für Amphibien gering attraktives Gebiet. Da jedoch in der Umgebung	**Schutzmaßnahmen während der Bauphase.**

Tier- und Pflanzengruppen		Habitat Potenzial	Befund vor Ort und Art der erforderlichen Untersuchungen	Festgestellte Betroffenheit
			von einer Besiedelung mit Amphibien auszugehen ist, ist während der Baumaßnahme auch auf den Schutz dieser Tiergruppe zu achten. Dies kann einerseits durch Bauzeitbegrenzung (Arbeiten außerhalb der Laichwanderungszeiten), andererseits durch Sicherung des Baufeldes beziehungsweise der Fahrwege mit Schutzzäunen erfolgen. Nach erfolgter Errichtung der PV-Anlage steht das Gebiet Amphibien weiterhin als Lebensraum zur Verfügung und kann bei entsprechend angepasster Umzäunung weiterhin passiert werden.	
Wirbellose	Käfer	nicht gegeben	keine geeigneten Habitatstrukturen	keine
	Schmetterlinge	gegeben	Der Blauschillernde Feuerfalter, eine Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie, kommt in Baden-Württemberg nur noch in einer Population in der Riedbaar zwischen Donaueschingen und Geisingen vor. Da diese Region Teil des FFH-Gebietes 'Baar, Eschach und Südostschwarzwald' ist, wird die Art im Datenauswertebogen aufgeführt. Diese Falterart besiedelt extensiv bewirtschaftete Nasswiesen und Niedermoorkomplexe, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen; daneben aber auch Übergangsmoore, lichte Moorwälder und ähnliche Pflanzenbestände, in denen der Wiesen-Knöterich, die Nektar- und Raupennahrungspflanze dieser Schmetterlingsart, zu finden ist. Entsprechende Habitateigenschaften sind gegeben, daher wird diese Falterart zwischen Juni und August, ihrem Lebenszyklus gemäß nachgesucht.	Nachsuche ausstehend
	Libellen	gegeben	Vorkommen von durch die Anhänge II und IV geschützter Libellenarten sind für das Plangebiet auf den Verbreitungskarten der LUBW nicht dokumentiert. Als nach BNatSchG besonders geschützte Libellenart ist jedoch die Gefleckte Heidelibelle zu finden. Die Flugzeit dieser Libellenart beginnt im Juni und dauert bis in den September.	Nachsuche läuft
	Weichtiere	nicht gegeben	Innerhalb des Eingriffsbereichs bestehen keine geeigneten Habitatstrukturen für Bachmuschel oder Windelschnecken, oder die zierliche Tellerschnecke. Auch ist ein Vorkommen dieser Arten auf den Verbreitungskarten der LUBW für das Gebiet nicht ver-	keine

Tier- und Pflanzengruppen		Habitat Potenzial	Befund vor Ort und Art der erforderlichen Untersuchungen	Festgestellte Betroffenheit
			merkt. Da durch das Vorhaben kein Eingriff in angrenzende Feuchtgebiete angedacht ist und diese durch die Errichtung einer PV-Anlage nicht beeinträchtigt werden, ist mit keiner negativen Beeinflussung möglicherweise dort vorkommender Arten dieser Gruppe zu rechnen.	

8. Anlagen

Planteil 12. Änderung Flächennutzungsplan der VVG vom 14.06.2023

Fassungen im Verfahren:

Vorentwurf 14.06.2023

Bearbeiter:

Axel Philipp / Sabine Kötter

GFRÖRER INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmt.

Ausgefertigt Donaueschingen, den .....

.....

Michael Kollmeier

Vorsitzender der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen